



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Hildebrand, Jana

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.66
Tel.: 03491 421 91 312
Fax 03491 421 91 315
Jana.Hildebrand@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

an den
Ortschaftsrat Apollensdorf

per E-Mail

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

17.12.2021

Bitte immer angeben:
20.ORA-1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 20. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 07.12.2021 stellte/n Sie folgende Anfrage:

(1) Im Ergebnis der Diskussion wird kritisiert, dass eine Lückenbebauung in Teilen von Apollensdorf nicht möglich ist.

(2) Herr Schollbach weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan auch die Abgrabungsfläche beinhaltet. Er möchte geprüft wissen, dass eine Baurecyclinganlage nicht anschließend nach Apollensdorf verlagert wird. Dies sollte in irgendeiner Weise festgeschrieben werden.

Die Ortsbürgermeisterin formuliert folgende Stellungnahme des Ortschaftsrates Apollensdorf und lässt darüber abstimmen:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf fordert, dass nach Auskiesung eine Renaturierung erfolgt und die entstandene Kiesgrube nicht für die Ansiedlung einer Bauschuttrecyclinganlage genutzt wird.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

(1) Lückenbebauungen sind i. d. R. unabhängig vom Flächennutzungsplan zu betrachten, da hier das Einfügen eines Vorhabens in die umliegende Bebauung im Sinne des § 34 BauGB von Relevanz ist. Im Flächennutzungsplan werden darüber hinaus für die Ortschaft Apollensdorf neue Wohnbauflächenpotenziale in ausreichendem Umfang vorgesehen.

(2) Die Forderung „Der Ortschaftsrat Apollensdorf fordert, dass nach Auskiesung eine Renaturierung erfolgt und die entstandene Kiesgrube nicht für die Ansiedlung einer Bauschuttrecyclinganlage genutzt wird.“ wird gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.

Bei der Bewertung der Anfrage werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.
Die Feststellung des Abwägungsergebnisses wird im nächsten Jahr in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Ortschaftsrat Apollensdorf mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör